



SKFM – Katholischer Verein
für soziale Dienste e.V.
Ehlinger Str. 47
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel: 02641/201278

Betreuungsverein
der ev. Kirchengemeinden
Wolfgang-Müller-Str. 7a
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel: 02641/9506320



Die Betreuungsvereine im Landkreis Ahrweiler laden ein:

„Ehegattenvertretungsrecht“

im Rahmen des
**Erfahrungsaustauschs für ehrenamtliche gesetzliche
Betreuer*innen und Vorsorgebevollmächtigte**

Datum: **08.04.25**
Uhrzeit: **18.00 – 20.00 Uhr**
Ort: **Kath. Familienbildungsstätte
Weststr. 6 in Bad Neuenahr (2. Etage)**

Zum 01.01.2023 ist das Ehegattenvertretungsrecht in Kraft getreten. Im § 1358 BGB ist geregelt, dass sich Ehegatten gegenseitig im Notfall in gesundheitlichen Angelegenheiten ohne Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung vertreten dürfen. Inhalte des Ehegattenvertretungsrechts und die Umsetzung werden im ersten Teil des Abends erläutert.

Im zweiten Teil findet dann unter der Leitung von Herrn Martin See und Frau Anna Jakobs vom Betreuungsverein der ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region der Erfahrungsaustausch zwischen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Bevollmächtigten statt. Hier können Sie Ihre Frage zur Betreuungsführung oder zur Führung der Vollmacht besprechen.

Referent*innen u. Gesprächsleitung:
Martin See, Betreuungsverein der ev. Kirchengemeinden
Anna Jakobs, Betreuungsverein der ev. Kirchengemeinden

Um Anmeldung wird gebeten unter 02641/9506320